



Amt der  
Niederösterreichischen Landesregierung  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

Wien, 10. November 2023  
GZ 2023-0.779.442

### **Änderung der NÖ Pflegeheim Verordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 30. Oktober 2023, Kennzeichen GS4–GES–9/108–2023, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

Mit dem gegenständlichen Entwurf sollen die in Anlage 1 der NÖ Pflegeheim Verordnung aufgelisteten Leistungsentgelte mit 1. Jänner 2024 an das gegenwärtige Preisniveau angepasst werden.

Die Materialien führen aus, dass die vorgesehene Anpassung der Leistungsentgelte Ausgaben für das Land von insgesamt 563 Mio. EUR verursache. Daraus würden sich gegenüber 2023 Mehrausgaben von 57,74 Mio. EUR ergeben.

Der RH verweist auf seine beiliegende Stellungnahme zum Entwurf einer NÖ Pflegeheim Verordnung vom 29. November 2022, GZ 2022-0.789.877, und merkt positiv an, dass die Erläuterungen zum vorliegenden Entwurf neben den zu erwartenden Gesamtausgaben auch eine Darstellung des finanziellen Unterschiedes zwischen der derzeitigen Regelung und der Neuregelung enthalten. Jedoch sind den Erläuterungen wiederum die den Leistungsentgelten zugrunde liegenden Kalkulationen nicht zu entnehmen, da sie keinen Hinweis auf die Daten, Annahmen etc., auf deren Basis die angenommenen Gesamtausgaben errechnet wurden, enthalten. Aufgrund der vorliegenden Informationen ist daher eine abschließende Beurteilung des Entwurfs insbesondere hinsichtlich seiner finanziellen Auswirkungen

nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Präsidentin:  
SCh. Dr. Robert Sattler  
Leiter der Prüfungssektion I

F.d.R.d.A.:  
Beatrix Pilat

*1 Beilage*